

Seminare und Lehrgänge 2011

Umwelt · Arbeitsschutz · Arbeitssicherheit · Energie · Gesundheit · Personal

Termine:

04. Oktober 2011, Dortmund

Energierrecht für Quereinsteiger



Seminarbeschreibung

Durch Inkrafttreten des Grundgesetzes der Energiewirtschaft (EnWG) in seiner novellierten Fassung und der Netzentgelt- und Netzzugangsverordnungen gibt es erhebliche Veränderungen in fast allen Unternehmensbereichen.

Dieses Kompaktseminar vermittelt Ihnen ein solides Basiswissen auf Grundlage der novellierten Fassung des EnWG. Es werden Grundlagen und Aufbau des Energierechts erarbeitet und die Aufgaben und Pflichten des Netzbetreibers dargestellt. Darüber hinaus werden Themen wie z.B. Grundversorgung, Unbundling und Regulierung sowie Energiekartell behandelt.

Themenschwerpunkte

Grundzüge und Systematik des Energierechts

- Einfluss der EU und Verhältnis der europäischen zu den deutschen Rechtsvorschriften

- Systematik des neuen EnWG und der Verordnungen

Rolle, Aufgaben und Pflichten des Netzbetreibers

Netzzugang im Strom- und Gasmarkt

Preisfindungsprinzipien

Gesetzliche Vorgaben und Auswirkungen des Unbundling

- Entflechtungsformen und Gestaltungsmöglichkeiten

- Auswirkungen auf bestehende Verträge

- Unternehmensinterne Leistungsbeziehungen

Regulierungsmanagement und Gleichbehandlungsprogramm

Der energiekartellrechtliche Rahmen

Energie- und Emissionshandel

Verfahren vor den Regulierungsbehörden und Rechtsschutz

- Zuständigkeitsabgrenzung Bundesnetzagentur / Bundeskartellamt / Landesbehörden

- Schadenersatz und Vorteilsabschöpfung bei diskriminierenden Entgelten

- Verfahrensgang bei der Bundesnetzagentur und beim Bundeskartellamt

- Beschwerdeverfahren und einstweiliger Rechtsschutz

Konzessionsverträge, Wegenutzung und Konzessionsabgaben

- Novelle des EnWG: Auswirkungen auf das Konzessionsvertrags- und Konzessionsabgabenrecht

- Aktuelle Rechtsfragen der KonzessionsabgabenVO: Grenzpreis und Stromsteuer

Aufgaben und Pflichten des betrieblichen Regulierungsmanagements und des Gleichbehandlungsbeauftragten

Aktuelle energiekartellrechtliche Fälle und Entscheidungen

Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich an technische und kaufmännische Führungskräfte, die für die betriebliche Energiewirtschaft verantwortlich sind.

Referent

Dr. Thomas Höch,
Höch & Partner Rechtsanwälte
Dortmund

Inhouse Schulung

Auf Wunsch führen wir diese Schulung speziell für Ihr Unternehmen auch als Inhouse Veranstaltung durch. Unsere Experten entwickeln ein Weiterbildungskonzept, das genau auf die Erfordernisse Ihres Unternehmens und Ihrer Mitarbeiter abgestimmt ist. Sprechen Sie uns an!

Lehrgangsgebühr

549.- Euro zzgl. MwSt. (inkl. ausführlicher Seminarunterlagen in Papier- und elektronischer Form, Schreibutensilien, Getränke und Verpflegung während der Veranstaltung)

Neukundenrabatt von 10% für die erste Anmeldung

Treuerabatt von 15% ab der dritten Anmeldung

Lehrgangszeiten

Der Schultag beginnt ca. 8:30 Uhr und endet ca. gegen 17:00 Uhr.

Anmeldung

Kontakt

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung:

Carolin Stütz
Tel.: 0228 400 72 242
cstuetz@concada.de

Kathrin Kuhlemann
Tel.: 0228 400 72 245
kkuhlemann@concada.de

Per Fax an 0228 400 72-952 oder online www.concada.de

Ja, hiermit melde ich mich verbindlich zum Lehrgang „Energierrecht für Quereinsteiger“ zum Preis von 549.- Euro zzgl. MwSt. an:

04.10.2011 (V3571) Hilton Hotel, An der Buschmühle 1, 44139 Dortmund, Tel.: 0231 1086 0

Anmeldedaten

Titel, Vorname, Nachname

Position

Firma

Straße / Postfach

Postleitzahl, Ort

Telefon-Nummer

Fax-Nummer

E-Mail

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Teilnahmegebühren:

Alle angegebenen Teilnahmegebühren verstehen sich inklusive ausführlicher Arbeitsunterlagen. Die Teilnahmegebühren sind vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten. Es gilt die gesetzliche Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Anmeldung:

Die schriftliche Anmeldung erfolgt mit Angaben über den Teilnehmer. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Auftragsbestätigung, einen Anfahrtsplan und einen Hotelprospekt. Ca. vier Wochen vor Veranstaltungstermin senden wir Ihnen den Programmablauf und die Rechnung zu.

Stornierungen:

Schriftliche Stornierungen oder Umbuchungen können per Fax oder Post bis vier Wochen vor Veranstaltungstermin kostenlos vorgenommen werden. Nach diesem Zeitpunkt und bis zu zwei Wochen vor Termin werden 50 % der Teilnahmegebühren, danach die Gesamtgebühr erhoben. Bei kurzfristigen Umbuchungen (ab 2 Wochen vor Veranstaltung) auf einen anderen Seminartermin wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 % erhoben. Keinerlei Kosten entstehen, wenn ein Ersatzteilnehmer angemeldet wird. Bei vorzeitigem Abbruch der Weiterbildung werden die vollen Lehrgangskosten fällig. Das beinhaltet auch vereinbarte Ratenzahlungen.

Ausnahmen:

In Ausnahmefällen kann es zu einer Änderung beim Inhalt und Ablauf sowie beim Einsatz von Dozenten gegenüber der Ausschreibung kommen. Der Gesamtcharakter der Veranstaltung bleibt gewahrt. Die concada GmbH ist berechtigt, Veranstaltungen aus wichtigem Grunde – insbesondere bei Erkrankungen des Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl - gegen volle Erstattung bereits gezahlter Gebühren abzusagen. Der Gerichtsstand ist Bonn.